

Man sieht, auf allen Wegen können wir den Legaten während seiner Anwesenheit nördlich der Alpen verfolgen; sein Erscheinen erregte unzweifelhaft in Deutschland ein gewisses Aufsehen, und darum zeichnete man seine Anwesenheit auf¹. Alle Angaben zu seinem Itinerar sind gut belegt, und besonders der uns durch das Datum der Urkunde bezeugte Aufenthalt in Magdeburg wird auch durch die vorhergehende und folgende Nachricht gestützt. Unter diesen Umständen wäre es erstaunlich, wenn seine Anwesenheit in Deutschland während des Jahres 946, auf die das Datum von DO. I. 76 hinzuweisen scheint, ohne jeden Niederschlag in den Quellen geblieben wäre². Wir sind nach Lage der Dinge zweifellos berechtigt, anzunehmen, dass die Nennung des Legaten Marinus in beiden Diplomen ihre gleichzeitige Ausstellung im Jahre 948 sichert.

Gleichzeitigkeit der Urkundenausfertigung bedingt aber noch keine Gleichzeitigkeit der Handlungen. Uns sind so zahlreiche Diplome Ottos I. und seiner nächsten Nachfolger erhalten, die erst jahrelang, nachdem die in ihnen bezeugte Handlung geschehen war, in ihre jetzige Form gebracht worden sind, dass man auf diese Weise auch die Eigenthümlichkeit der Havelberger Urkunde zu erklären versucht sein könnte. Dann wäre eben dies Diplom nur nachträglich bei Gelegenheit der Stiftung des Nachbarbisthums ausgestellt worden, die Priorität seiner Begründung bliebe dem nördlichen Bisthume gewahrt. Ich halte diesen Ausweg aber nicht für gangbar und will versuchen, zu zeigen, dass schon die angeblich ältere Havelberger Urkunde einen Grenzverlauf der Diocese erkennen lässt, der mit dem Vorhandensein des Nachbarbisthums rechnet.

Die Angabe von DO. I. 76, das Flüsschen Stremme sei die Südgrenze des Sprengels, zeigt, dass sich sein

1) Auch die annalistischen Quellen erwähnen den Legaten; Ann. Hildesh. MG. SS. rer. Germ. S. 20 und Cont. Reg. MG. SS. rer. Germ. S. 163. 2) Vgl. auch Hauck, Kirchengesch. III, 104 N. 6, der darauf hinweist, dass die Art, wie der Papst 948 von der Vollmacht des Legaten Kunde giebt, es mit 'beinah völliger Sicherheit' ausschliesst, dass Marinus schon zwei Jahre vorher in Deutschland war. Ueberhaupt ist zu bemerken, dass im 10. Jh. päpstliche Legaten noch sehr seltene Gäste in Deutschland waren, die nur bei sehr wichtigen Anlässen erschienen. Der unmittelbare Vorgänger des Legaten Marinus war der Bischof Peter von Orta, der 916 an der Synode von Hohenaltheim theilnahm. Vgl. Otto Frommel, Die päpstliche Legatengewalt im deutschen Reiche während des 10., 11. und 12. Jh., Heidelberg 1898, S. 1 ff.